



Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

56. Jahrg. Leipzig, den 20. Juli 1918 Nr. 83

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Juli 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgepaarte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Die Tagung des Tarifausschusses

III.
Die Berliner Beratungen haben in ihrem materiellen Teil, also in der Hauptsache, von Schwierigkeiten geradezu gelöst, überwunden sind sie auch jetzt noch nicht ganz. Dafür erledigte sich die Frage der nächsten Tarifrevision in der einfachsten Weise. Punkt 4 der dem Tarifausschuss vorgelegten Tagesordnung: „Vorbereitende Aussprache über Gehilfenanträge für die nächste Tarifrevision: Erhöhung der Wochenlöhne und der Grundpositionen für Berechner, Verkürzung der Arbeitszeit“, konnte nämlich nun von der Tagesordnung abgehakt werden. Für die Revision des Tarifs war im Sinne wie bisher nach dem Wortlaufe der großen Würzburger Entschließung (Nr. 62 Seite 4) der unmittelbare Anlaß jetzt gekommen.

Nach den zu den drei tariftischen Hauptpunkten in Würzburg gegebenen und ebenfalls einstimmig akzeptierten Forderungen sollte der Antrag auf Revision des Tarifs selbstständig werden, wenn über den Punkt III: „Angeordnete Erhöhung der Feuerungszulagen und Bemessung des Stundenlohns nach dem Gesamtwochenverdienste“, Veränderung im Tarifausschuss erzielt werden könne. Das ist geschehen, wenn es auch mehr als eine Schweregeburt gewesen ist. Also sind diese Anträge (Punkt II. der Würzburger Entschließung) bis zur nächsten Tarifrevision verlagert worden. Die Tarifrevision selbst verschiebt sich nochmals um ein Jahr.

Durch diesen Ausgang kommen die Gehilfen fünf Monate früher zu den neuen Feuerungszulagen, eine Tarifrevision hätte das bis zum 1. Januar verzögert. Aus einzelnen Prinzipalsäuerungen konnte man den Eindruck gewinnen, als wäre — entgegen der auf unserer Seite bestehenden Annahme — für die Vornahme einer Tarifrevision gar nicht so wenig Neigung vorhanden. Zeit gewonnen, alles gewonnen, scheint nicht einmal allein die Möglichkeit dafür gewesen zu sein. Dennoch bestehen für beide Parteien erhebliche Bedenken gegen eine Revision des Tarifs gegenwärtig, andererseits sind gewisse Notwendigkeiten für eine solche auch nicht zu bestreiten. Es ist gar nicht leicht, hier das Notwendige mit dem Möglichen zu vereinbaren. Im allgemeinen steht aber außer Zweifel, daß den Interessen der Gehilfen nach schneller Hilfe so wie sie am ehesten gebietet ist, wenn auch der Einwirkungszeitraum wie die Teilung der neuen Zulagen unwillkürliche Punkte sind, worüber noch besonders zu sprechen ist. Es wären diese Befragungen jedenfalls nicht erforderlich geworden, wenn nicht nach den Berliner Beratungen doch eine schier unbegreifliche Unklarheit, stellenweise strektes Unvernünftige, richtig zu lesen und vernünftig zu verstehen, wahrgenommen werden müßte. Wir können das auch nur als eine Folge der unerträglichsten Kriegswirtschaft ansehen.

IV.
In Nr. 80 sprachen wir von der Möglichkeit, daß Zweifel und Unklarheiten über die Berliner Hauptbeschlüsse entstehen könnten, weswegen bereits eine Verschiebung der näheren Besprechung der Tarifauschüttung andeutungsweise in Betracht gezogen wurde. Diese Vermutung hat sich in ganz unerwartetem Umfang erfüllt. Wir sind nun ordentlich froh, erst in Erfahrung gebracht zu haben, worin Unklarheit besteht. So lassen sich wenigstens die größten Irrtümer erkennen und beseitigen. Das richtige Verständnis für die Berliner Beschlüsse zu

erwecken, ist sicher wichtig und soll von uns auch in früherer Anschaulichkeit erfolgen, notwendig in erster Linie aber erscheint uns, die Hauptbeschlüsse überhaupt erst einmal von allen richtig verstanden zu sehen. Wir wissen vom Tarifamt, daß es mit Anfragen bestürmt wird. Ein Gehilfenvertreter klagte uns auch seine Not darüber. Am lebhaftesten wird augenscheinlich jedoch wieder die Anfragererei beim „Korr.“ betrieben. In der vorigen Nummer ließen wir schon einen Rostschrei aus, aber es ist inzwischen noch schlimmer geworden, sogar auf dem Wege des Eilbriefes verlangt man von uns zu wissen, was eigentlich Sache ist. Es fehlen also nur noch Telegramme mit bezahlter Antwort! Selbst aus Kreisvororten, wo doch ein Weg zum Gehilfenvertreter als Teilnehmer an der Tarifausschüttung das einfachste wäre, sind Anfragen an uns gelangt. Offen gestanden: noch keine Tarifrevision unter dem neuen Tarifgemeinschaftssystem hat uns so viel Unklarheit beobachtet lassen. Dabei handelt es sich jetzt nicht einmal um eine ordnungsgemäße Tarifrevision, sondern weniger umfangreich sind die Beschlüsse und leichter in ihrer Fassung.

Die Bekanntmachung des Tarifamts (siehe Nr. 79) ist vielfach ganz falsch verstanden worden. Man hat herausgesehen, daß die darin aufgeführten Sätze die neuen Bewilligungen seien mit der Abstellung nach den bestehenden drei Lokalaufschlaggruppen und den vorhandenen Unterscheidungen zwischen Verheiraten und Ledigen. Das ist eine totale Verwechslung mit den beiden Verhältnismäßigkeiten auf und um. Wer das der Tarifamtsbekanntmachung in Nr. 79 direkt nachfolgende Beschlusprotokoll

gelesen hat — und seine schnelle Veröffentlichung wie ausführliche Abfassung verfolgen doch den Zweck, daß es allgemein gelesen und nicht nur flüchtig angesehen wird —, kann gar nicht in Zweifel geraten, wie der Hauptbeschluss zu verstehen ist. Auf Seite 3 ist auf der dritten Spalte unten ganz deutlich gesagt, worum es sich bei dem Vermittlungsantrage Schlichts handelt; nämlich: daß bei der ersten Rate am 1. August d. J. wöchentlich die Feuerungszulage um 10 Mk. erhöht wird; mit der zweiten Rate am 1. Dezember tritt nur eine Unterscheidung nach den drei seit Oktober 1916 bestehenden drei Lokalaufschlaggruppen ein, es werden im übrigen wieder einheitlich 3, 4 und 5 Mk. gewährt. Die diesmal erreichte Gesamtfeuerungszulage von 13, 14 und 15 Mk. (letzterer Satz kommt für die Mehrheit der Gehilfen in Betracht), hat also keine Unterscheidungen zwischen Verheiraten und Ledigen oder den Handgebern, Korrektoren, Druckern, Stereoskopuren und Galvanoplastikern einerseits und den Maschinenjetern andererseits aufzuweisen, ist mithin einheitlich. Nur bezüglich der kleinen Druckerie unter 6000 Einwohnern und mit weniger als 5 Proz. Lokalaufschlag kann ein Abschlag auf 10 Mk. (8 und 2 Mk.) eintreten; doch sind hier solche Sicherungen getroffen worden (größere Gehilfenzahl, Industrie, Kurort, Konkurrenz gegenüber Grobdruckstäben, Genehmigung durch beide Kreisvertreter, eventuell Anrufung des Tarifamts zur endgültigen Entscheidung), daß nur eine ganz geringe Gehilfenzahl in Frage kommen dürfte.

Die Bekanntmachung des Tarifamts besagt dagegen, daß nunmehr das tariftische Lohnminimum unter Gr.

Monatlich	I.		für Verheiratete		für Ledige		1. April 1916	
	bei 0-1 Mark über	über 1-3 " "	über 3-5 " "	über 5-7 " "	über 7-9 " "	10 Mark	8 Mark	
						8	6	
						6	4	
						5	3	
						4	—	

und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mark monatlich.

Monatlich	II.		über 10 bis mit 15 Proz.		über 15 Proz. Lokalaufschlag		1. Oktober 1916
In Orten	bis mit 10 Proz.	über 10 bis mit 15 Proz.	bis mit 10 Proz.	über 10 bis mit 15 Proz.	über 15 Proz.	Lokalaufschlag	
	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	
bei 0-1 Mk. über Minimum	12,50	10,—	15,—	12,—	17,50	14,—	
über 1-3 " "	10,—	7,50	12,—	9,—	14,—	10,50	
" 3-5 " "	7,50	5,—	9,—	6,—	10,50	7,—	
" 5-7 " "	6,25	3,75	7,50	4,50	8,75	5,25	
" 7-9 " "	5,—	—	6,—	—	7,—	—	

Wöchentlich	III.		über 10 bis mit 15 Proz.		über 15 Proz. Lokalaufschlag		1. Mai 1917
In Orten	bis mit 10 Proz.	über 10 bis mit 15 Proz.	bis mit 10 Proz.	über 10 bis mit 15 Proz.	über 15 Proz.	Lokalaufschlag	
	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	
bei 0-1 Mk. über Minimum	7,50	6,—	8,50	7,—	9,50	8,—	
über 1-3 " "	6,50	5,—	7,50	6,—	8,50	7,—	
" 3-5 " "	5,50	4,—	6,50	5,—	7,50	6,—	
" 5-7 " "	5,—	3,—	6,—	4,—	6,50	5,—	
" 7-9 " "	3,50	2,—	5,—	3,—	6,—	4,—	
bei höheren Löhnen.	3,—	2,—	3,50	2,—	4,50	3,—	

Wöchentlich	IV.		über 10 bis mit 15 Proz.		über 15 Proz. Lokalaufschlag		26. November 1917
In Orten	bis mit 10 Proz.	über 10 bis mit 15 Proz.	bis mit 10 Proz.	über 10 bis mit 15 Proz.	über 15 Proz.	Lokalaufschlag	
	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	
bei 0-1 Mk. über Minimum	15,—	12,—	17,—	14,—	19,—	16,—	
über 1-3 " "	14,—	11,—	16,—	13,—	18,—	15,—	
" 3-5 " "	13,—	10,—	15,—	12,—	17,—	14,—	
" 5-7 " "	12,50	9,—	14,50	11,—	16,—	13,—	
" 7-9 " "	11,—	8,—	13,50	10,—	15,50	12,—	
bei höheren Löhnen.	10,50	8,—	12,—	9,—	14,—	11,—	

V.
Auf die unter IV in jeweiliger Staffelung gezahlten Feuerungszulagen tritt ein einheitlicher, kasselloser Zuschlag von 10 Mk. wöchentlich.
1. August 1918
1. Dezember 1918
Auf die dann seit 1. August 1918 gewährten Feuerungszulagen wird eine weitere, nach den unter IV aufgeführten drei Lokalaufschlaggruppen gestaffelte, sonst aber gleichmäßige von 3, 4 und 5 Mk. wöchentlich gewährt. Der besondere Berliner Kriegszuschlag bleibt weiterbestehen, ist unter III, IV und V aber nicht berücksichtigt worden.

fassung aller bis jetzt beschlossenen Steuerungsulagen sich erhöht auf laundso viel Mark wöchentlich (siehe Aufstellung in Nr. 79). Das Tarifamt ist aus eigenem nicht an dieser Form der Bekanntgabe gekommen, sondern auf prinzipalselbstiges Verlangen, damit wegen Erhöhung der Druckpreise die Gesamtaufbesserung des Grundlohns seit dem letzten Tarifabschluss in die Erscheinung treten kann. Eine für alle Abhne eingetretene Gesamterhöhung ist damit aber nicht zu veranschaulichen, denn je nach den einzelnen Lohnklassen ist bis zum Oktober v. J. die Steuerungsulage verringert worden. Richtiger wäre es gewesen, die jetzt erreichte faktische Erhöhung erst einmal genau zu bezeichnen und sie dann auf das Lohnminimum zu übertragen. Die vom Tarifamt angekündigte Aufhebung zur Anwendung der Beschlüsse wird auch den letzten Zweifel heben, wie die neue Zulage sich zum bisherigen Einkommen verhält. Leider ist durch sogenannte Maßregeln über die Steuerungsulagen und die Druckpreiserhöhung in der Presse auch schon zu der falschen Auffassung beigetragen, als hätten die Buchdrucker jetzt 20 Mk. (selbige Gehältn in den kleinen Druckorten) bis 38,50 Mk. (Verheirathete in Berlin ab 1. Dezember) Steuerungsulagen auf einmal erhalten. Das wär' zu schön gewesen, aber es konnt' nicht sollen sein, wie im weitem noch gesagt werden wird.

V.

Anstre auf erster Seite befindliche Zusammenstellung über die Entwicklung der Steuerungsulagen in Buchdruckgewerbe durch die ebenfalls die Tarifamtsbekanntmachung jeder Unklarheit entrückt wird, zeigt eine weitgezogene Skala: mit 5,40 im Durchschnitt aller Lohnklassen für den Monat oder nur 1,35 Mk. durchschnittlich in der Woche im April 1916 beginnend, wird am 1. Dezember d. J. in der Lokalaufschlagklasse bis 10 Proz. die Steuerungsulage im Durchschnitt der bestehenden Lohnklassen auf 24,17 Mk., in der von 10 bis 15 Proz. 27,08 Mk., in der über 15 Proz. auf 30,04 Mk. angewachsen sein. Diese Durchschnittsberechnung (ohne Berlin und ohne die Maschinenlehre) ergibt das wahre Bild, das wohl in seiner allernmöglichen Vergrößerung befriedigen kann, in seinem tatsächlichen Effekt jedoch nicht glänzend ist, wenn man sich die ganze Schwere der Steuerung in allem vergegenwärtigt und selbst den berühmten Schnürsenkel nicht außer acht läßt.

Gibt man vom Lokalaufschlagsfreien Minimum aus bei seinen Berechnungen, so ergibt sich zunächst, daß gegenüber der letztmaligen Steuerungsulage eine Erhöhung um 96,5 Proz. in der ersten Lokalaufschlaggruppe, um 90,3 Proz. in der zweiten und um 85,7 Proz. in der dritten mit den 13, 14 und 15 Mk. erreicht worden ist (weder ohne Berlin und ohne die Maschinenlehre). Im ganzen jedoch werden die drei Minimumalklassen gegen den Friedensstand eine absolute Steigerung von 26,50 Mk., 29,50 Mk. und 32,50 Mk. erfahren haben; Verheirathete und Ledige als Einheit genommen. Die prozentuale Zunahme beläuft sich hier auf 106, 113,4 und 118,2 Proz. Es ist aber zu berücksichtigen, daß diese Steigerung nicht einem jeden zugute gekommen ist, sondern eben nur den zum Minimum Bezahlten; für die andern verringert sich je nachdem der Effekt wie im vorstehenden angeführt.

In Versammlungsberichten wird das Berliner Graebnis in seinem materiellen Ertrage mitunter doch schon in einer Weise kritisiert, die alle missprechenden Faktoren und Umstände unbenutzt läßt. So stehen die Dinge aber auch nicht; gegen absichtliche Verhättnungen werden wir Front machen. Wir haben allzu niedrig angefangen und hantieren nun daran weiter. Was sonst noch alles in Betracht gezogen werden muß, werden wir unter voller Würdigung der ählichen Lage der Gehiltschaft noch erörtern. Die Prinzipale mögen an solchen Versammlungsversetellen wie an der Aufnahme des Ergebnisses im allgemeinen aber erkennen, daß die von ihnen bei den Beratungen behauptete Zufriedenheit in der Gehiltschaft doch eine recht fragwürdige Sache ist. Die Gehiltsvertreter werden gewiß ihre Arbeit nicht selbst schlecht gemacht haben, und der „Korr.“ hat aus besonderen Gründen mit einer direkten Abwägung des Berliner Ergebnisses noch zurückgehalten. Es liegt nun an den Prinzipalen, die Schlässe richtiger zu ziehen wie in jenen schweren Tagen. Abstreibungen auf unsrer Seite werden wir noch wehren, wie an die andre Seite des Kaufes auch manches lehrreiche Wort gerichtet werden wird.

VI.

Ebenso kurz sei noch die Aufwärtsbewegung der Druckpreise beleuchtet. Mitte September 1915 begann der Reigen mit 10 Proz.; auch zu niedrig, wie es mit den Steuerungsulagen war. Im Juni 1917 war man dann beim vierten Gang auf 33 1/2, 40 und 50 Proz. je nach Art der Druckarbeiten gelangt. Zum fünften Male wurde kräftiger ausgeschloß; es fanden mit Giltigkeit vom 26. November an unter Einrechnung der bestehenden Zuschläge 80 Proz. Erhöhung für Werke, Zeitungen und Zeitschriften, 90 Proz. für neue Zeitschriften und Zeitungen, 100 Proz. für Kataloge, Preislisten usw., 120 Proz. für Holzdrucken und 140 Proz. für Qualitätsarbeiten festsetzung. Am 1. Juni 1918 hat der Druckpreiskariff

Berichtigungen und Ergänzungen erfahren, die mehr ein Sinecursarbeiten und Anpassen der bis dahin geltenden Zuschläge darstellten, aber auch Erhöhungen in bestimmten Fällen erkennen lassen, trotzdem ist, wie in Nr. 75 in dem Artikel „Marginalien zum Druckpreiskariff“ eingehend gezeigt worden, die Materialverteuerung der Lohnerböhung immer noch weit voraus. Am 1. August werden nun 25 und am 1. Dezember 15 Proz. noch hinzukommen, so daß die gesamten Kriegszuschläge dann von 120 bis 180 Proz. hinaufgehen. Die Materialverteuerung, die Steuerungsulagen der Gehiltsen, die für die Faktoren, Kontorangestellte, Lehrlinge, Hilfsarbeiter, Buchbinder, Steinbrucher und Lithographen usw. erforderlich in Zusammenwirkung eine solche Gesamterhöhung. Mit sechs Etappen ist man den Gehiltsen um eine voraus, so daß der Kundtschaft dieses neue Ankerlein gewiß nicht unangenehm sein wird. Aber wir stellen ja keine Forderungen aus Selbstvertrieb an die Prinzipale, sondern unter dem Zwange von Verhältnissen, denen wir lieber heute als morgen entrinnen möchten.

Die Durchführung dieser neuen Druckpreise wird nicht so einfach sein. Sie kann das aber werden, wann nur mit der Energie gegen die Auftragsgeber losgegangen wird, welche gegen die Gehiltsenforderungen je manche erregte Episode in Berlin durch bewiesene Hartnäckigkeit heraufbeschwor. Darüber soll auch noch einiges gesagt werden. Nur erst einmal Klarheit über das Hauptrethatsf.

□ □ □ □ Gau Bayern □ □ □ □

Im „Gewerkschaftshaus“ in München fand am 12. und 14. Juli der 23. außerordentliche Gaugtag des Gaues Bayern statt, der neben einer Reihe verwaltungstechnischer und organisatorischer Fragen besonders die durch die Wahl des bisherigen Vorstehers zum Zentralvorstehenden des Verbandes notwendig gewordene Wahl eines neuen Gauvorstehers zu erledigen hatte.

Gauvorsitzender Seiß eröffnete Sonnabend nachmittags 3 Uhr die Verhandlungen mit einem Überblick über die Vorgänge, welche sich seit dem letzten Gaugtag im Jahre 1913 in unsrer Organisation, im sonstigen gewerblichen Leben und in allgemein-politischer Hinsicht ereignet haben und schilderte, wie einschneidend sich diese Verhältnisse im Gau Bayern speziell bemerkbar gemacht haben. Er gedachte ferner der vielen Opfer des Krieges; in Bayern 525 Kollegen bis jetzt, unter denen sich auch vier befinden, welche noch am letzten Gaugtag als Delegierte teilnahmen. Aber auch der bewährten Funktionäre und Stützer des Verbandes, die in der Zwischenzeit verstorben sind, wurde ehrend gedacht. Die Delegierten erhoben sich von den Sihen. Hierauf hieß im Auftrage des Gewerkschaftsvereins Helsen, Schriftführer des Verammlungsstellen und wünschte die Verhandlungen guten Erfolg; im Namen der Mitgliedschaft München sprach in gleicher Weise Kollege Söldner.

Das Verlesen der Präsenzliste ergab die Anwesenheit nachstehender Delegierter: Alt-Neubüking; Brüdner (Mühlbort); Almer; Brudner; Ansbach; Sannes; Augsburg; Edelmann, Wipfler; Bamberg; Grab; Bayreuth; Steeger; Dießen; Boroch; Donauwörth; Ehenlohr; Eichkätz; Seebach; Erlangen; Kirchhöfer; Freiling; Wör; Kirch; Vogel; Günzburg; Schmidt (Dillingen); Hof; Schwarz (Seiß); Ingolstadt; Febringer; Kaufbeuren; Gumann; Kempten; Söllner; Landsbut; Dangel; Memmingen; Kertler; München; Dreißholz; Pfaffenbrei; Zimmermann, Engberger, Bugl, Schäffler, Söldner, Krebs, Gradinger, Simon, Bauriedl, Heerde; Nördlingen; Schurrer; Nürnberg; Beischmidt, Knoop, Steinmetz; Passau; Dambach; Regensburg; Swoboda; Rosenheim; Barh; Rothenburg o. T.; Osterrieder; Schweinfurt; Sennes; Straubing; Zeller; Würzburg; Semmerich, Schumacher, Vorkreiter des Gauvorstandes waren anwesend: Seiß, Vorstehender; Friederichs, Kaffierer; Straub, Verwalter. Die Mandate sämtlicher Delegierten wurden auf Vorschlag der zur Prüfung eingeleiteten Kommission, in welche die Kollegen Engberger (München), Knoop (Nürnberg) und Wipfler (Augsburg) abgeordnet waren, für gültig erklärt. Beschwerden lagen nicht vor.

Zur Vervollständigung des Bureau wurde Kollege Schäffler (München) als zweiter Vorstehender gewählt und als Schriftführer die Kollegen Bauriedl, Pfaffenbrei, Heerde und Zimmermann (sämtlich aus München) bestimmt.

In längerer Ausführungen erläuterte und ergänzte nun Kollege Seiß die seit dem letzten Gaugtag erschienenen, den Mitgliedern gedruckt zugegangenen Jahresberichte und gab ein Bild der Mitgliederbewegung, des Unterstützungsweises, der Genehmigung tariflicher Ausnahmen infolge der Kriegsverhältnisse und der organisatorischen und tariflichen Begebenheiten im Gau und der Gesamtorganisation und schloß mit der Erwähnung einer Reihe von Gedankenfragen, auf welche der Gau und die Arbeiterschaft überhaupt in den letzten Jahren mit Stolz zurückblicken kann. Im Anschlusse daran gab Gaukaffierer Friederichs den Delegierten beachtenswerte Rathschläge in bezug auf richtige Ausübung statutarischer Bestimmungen, erläuterte das Verhältniß der Militärpersonen zur Organisation an der Hand der von der Generalversammlung gegebenen Richtlinien, die vom Verbandsvorstand in einem Merkblatte zusammengestellt werden, und gab ferner Aufklärung über die für nicht anerkannte Vereine bestehenden Erwerbsnachteile bei Einführung eines Postfachkontos. Nach unwesentlicher Debatte, an der

sich die Kollegen Steeger, Semmerich, Edelmann beteiligten, wurden sämtliche Jahresberichte mit einstimmigkeit genehmigt.

In eingehendem Vortrage schilderte hierauf Kollege Seiß die Verhandlungen der Tarifauschussung vom 2. bis 4. Juli in Berlin, das Protokoll in Nr. 79 des „Korr.“ ergänzend. In der anschließenden Aussprache wurden von allen Rednern (Grab, Beischmidt, Semmerich, Söldner, Edelmann, Schmidt), die Schwierigkeit der Verhandlungen wührend, die Fälligkeit der Gehiltsenvertriete anerkannt, wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen, welche die Kollegenchaft infolge der immer schärfer hervorretenden Versteuerung aller Lebensbedürfnisse an diese Tagung geknüpft hatte. Die eigentümliche Sachung maßgebender Faktorenkreise in bezug der Sonderwünsche auf tariflicher Geheile wurde entsprechend verurteilt und besonders der Wunsch ausgedrückt, daß die Veröffentlichungen des Tarifamts in Zukunft in besser verständlicher Form den beteiligten Kreisen zur Kenntnis gebracht werden, damit Irrtümer ausgeschlossen sind.

Am zweiten Verhandlungstage wurde dann die Verteilung der zur Unterstützung der Kriegerfamilien durch verschiedene Einnahmen sich ergebenden Summe nach einer den Delegierten gedruckt vorliegenden Aufstellung beschlossen und die Entschädigung für Verwaltungskosten in den einzelnen Mitgliedschaften aus dem dem Gau von der Verbandskassse zukommenden Betrag ebenfalls nach einer vorliegenden Vorschläge des Gauvorstandes und kurzer Aussprache genehmigt mit einer Erhöhung der Summe für die Ortsvereine München und Nürnberg, welche Ortsvereinsbureau zu unterhalten gezwungen sind.

Den Antrag Nürnberg: „Der Gauvorstand wird beauftragt, während der Übergangszeit den Gauzuschuß für Mitglieder bis zu 500 Beiträgen um 25 Pf. für Mitglieder mit mehr als 500 Beiträgen um 50 Pf. pro Tag zu erhöhen; die Beiträge müssen im Gau geleistet sein.“ Bei Nichtannahme dieses Antrags ist der Gaubeitrag um 10 Pf. zu ermäßigen“, begründete Kollege Beischmidt mit der entstehenden Steuerung und der damit im Zusammenhang stehenden Unmöglichkeit des Durchhaltens der konditionlosen Kollegen. Gaukaffierer Friederichs wies an statfistischem Material die finanziellen Schwierigkeiten bei Annahme dieses Antrags nach, da von der Gaufasse ohne Beitragserhöhung nicht loswunden werden könnten. Nachdem noch Schumacher und Kirchhöfer für, Söldner, Schmidt und Seiß gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde derselbe in beiden Teilen abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde nachstehender Antrag Würzburg: „Die mangelhafte technische Ausbildung unsres Nachwuchses während der Kriegszeit erfordert eine sofortige Abhilfe. Hierzu soll — bis zu einer anderweitigen Regelung — der Gaugtag Mittel bewilligen und eventuell die typographischen Gesellschaften mit der Durchführung eines unmaßgebenden einbeihlichen Beihilfsplanes betrauen.“ Der Begründer dieses Antrags, Schumacher, schilderte die gegenwärtigen Verhältnisse im Beruf und bemerkte, daß es Pflicht der Organisation sei, für die Ausbildung des Nachwuchses im Interesse des Gewerbes zu sorgen. Ein Handhabe sei der Antrag, der ohne bedeutende Kosten durchführbar wäre. In der Debatte stimmte Bauriedl dem Antragsteller bei, während die übrigen Redner (Söldner, Seiß, Steinmetz) den Antrag in dieser Form als selbstig und durchführbar bezeichneten. Es sei selbstverständlich Aufgabe der Organisation, die Ausbildung ihrer Mitglieder zu fördern, die Wege zu diesem Ziele seien aber sehr verzweigt und mühsen, wenn sie nutzbringend wirken sollen, auf gemeinsamer Grundlage zusammengestellt werden.

Am Dittan wurden von der Kommission, bestehend aus den Kollegen Dreißholz, Schurrer und Steinmetz, vorgeschlagen und von der Versammlung genehmigt für die ganze Tagung den auswärtigen Delegierten, dem Bureau und den Schriftführern je 32 Mk., den Delegierten aus München je 20 Mk., für Kollegen, welche den dritten Tag noch zur Heimreise benötigen, für diesen noch 8 Mk. außerdem der Verdienstentgang und Fahrt.

Der Gaubeitrag wurde in bisheriger Höhe für Woche 25 Pf. belassen und dem Gesamtvorstande das gesamte Vermögen zu Unterstützungs- und Agitationszwecken zur Verfügung gestellt.

Der nächste Gaugtag findet in Regensburg statt.

Die bisher tätigen Kollegen Friederichs als Kaffierer und Straub als Verwalter wurden wiedergewählt und an Stelle des zum Verbandsvorstehenden nach Berufungen Kollegen Seiß der Kollege Semmerich (Würzburg) mit 34 Stimmen zum Gauvorsteher neugewählt, der die Wahl dankend annahm und versprach, seine ganze Kraft einzusetzen zum Wohle des Gaues und des Verbandes (Abgegeben wurden 43 Stimmen, von denen noch 10 auf den Kollegen Straub, eine auf Kollegen Söldner während drei Zettel unbeschriftet waren). Eine aus den Kollegen Beischmidt, Edelmann, Gradinger, Semmerich, Krebs, Söldner, Söllner, Steeger und Swoboda zusammengeleite Kommission hatte aus sieben in Frage kommenden Kandidaten, von denen aber in der Kommission bereits einige auf eine Wahl verzichteten, die Kollegen Semmerich und Straub zur engeren Wahl vorgeschlagen, welche letztere erklärte, es möchte von seiner Wahl Abstand genommen werden. Die gleiche Kommission hatte auch die Gehaltsfragen vorberaten und kam zu folgenden Vorschlägen, welche die Zustimmung der Delegierten fanden: Anlang gehalt für Vorstehenden, Kaffierer und Verwalter 2600 Mk., Endgehalt für Verwalter und Kaffierer 3500 Mk. für Vorstehenden 3800 Mk.; dieser bezieht außerdem jährlich 200 Mk. Entschädigung für Repräsentationspflichten; Gehaltsverböhung ist rückwirkend ab 1. Januar 1918. Es kommt bei allen drei Beamten eine monatliche

rungszulage von je 140 Mk. ab 1. Juli 1918. Der neue Bescheid hat seinen Pfosten am 1. September anzuführen. Damit waren die Arbeiten der Tagung erledigt.

Am dem scheidenden Kollegen Seitz für sein fast zwanzigjähriges Wirken im Gau Anerkennung und Dank zum Ausdruck zu bringen, überreichte ihm am Schluß Kollege Weismidtl im Auftrage des Gaufags mit herzlichen Worten, in denen er dessen kollegiales Wesen, dessen tatkräftiges Wirken zugunsten der Organisation und dessen hervorragende Eigenschaften und Umsicht in der Leitung des Gauwesens hervorhob, eine künstlerisch ausgestattete Urkunde mit den besten Glückwünschen zu seinem neuen Amt in der Organisation. Kollege Seitz dankte in bewegten Worten für diese Ehrung und versprach, auch als Verbandsvorsitzender stets für die Interessen der Kollegen und des Verbandes mit seiner ganzen Kraft wirken zu wollen. Von den beiden Gesangsvereinen „Südenberg“ und „Tropographia“ wurde in wirkungsvoller Weise Mendelssohn-Bartholdys „Festgesang an die Künstler“ vorgelesen und dann mit einem Hoch auf Gau und Verband der Gaufag geschlossen. Bl.

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

Der Kölner Genossenschafts- und Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Der am 17./18. Juni im geschichtlich denkwürdigen „Gürtel“ stattfand, war mit einer Tagesordnung bepackt, für die zwei Verhandlungstage mit sechs bis achtstündiger Arbeitszeit viel zu wenig erschienen: sechs große Referate (einschließlich zweier Vorstandsberichte) und dazu die üblichen geschäftlichen Angelegenheiten — es war in der Tat etwas zuviel und konnte nur auf Kosten einer manchmal recht nötigen Besprechung einzelner wichtiger Punkte gehen. Denn jo ganz „Repräsentation“ kann und soll eine Jahresversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nicht sein, wie es vor Jahrzehnten die Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Dr. Eriger) waren, bis neues Blut in den Jahren vor Kriegsausbruch hinein kam, welches aber bald wieder ausgeblutet wurde, diemeißen alle Schläuche neuen Most nicht ertragen können.

Zur Sache: Aus dem von den Herren Kaufmann und Häfelin erstatteten zwei Vorstandsberichten ging hervor, daß die Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens nicht stillsteht, trotzdem die Konsumvereine und deren Grobeinkaufsgesellschaft in dem Kreise der deutschen Kriegswirtschaft als Mauerblümchen ein mehr geduldetes Dasein führen. Ganz im Gegensatz zu der seit seit Kriegsbeginn — und das ist, fräurigerweise schon lange her! — vornehmlich in der Mitte der Bevölkerung und in den Städten, bei Militär- und Volkswirtschaftlichen. In einer sehr langen Entschlebung, die der Genossenschaftsfrage annahm, ist dies kein fäuberlich niedergelegt — für den „Korr.“ wäre selbst ein Auszug davon zu groß, weil dessen Papierration erschwerlicherweise zu gering ist für ein Gewerkschaftsblatt, das andere Fragen wie die gewerblichen, beruflichen, eigenorganisationsforschenden durchaus nicht zu kurz kommen lassen will. Was die Entwicklungszahlen anbelangt, so ist darüber zu sagen: Insgesamt gehörten im Jahre 1917 dem Zentralverbande 1112 Vereinigungen mit 2200000 Mitgliedern und 28400 beschäftigten Personen an. Der Umsatz der angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen belief sich auf 717 Mill. Mark, wovon 185 Mill. Mk. auf die in den eigenen Betrieben hergestellten Produkte entfielen. Die Warenbestände hatten einen Wert von 72 Mill. Mk., Maschinen und Inventar infolge starker Abschreibungen von 10 Mill. Mk., der Grundbesitz von 122 Mill. Mk. Das eigene Kapital belief sich auf 112 Mill. Mk., das von den Mitgliedern in der Form von Spareinlagen und Kausantellen unvertraute Kapital auf 210 Mill. Mk., die vorhandenen flüssigen Mittel (Kassen- und Bankbestände, Wertpapiere usw.) auf 242 Mill. Mk. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine des Zentralverbandes erhöhte sich in den vier Kriegsjahren von 1718000 auf 2190000 Familien. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller deutschen Konsumgenossenschaften beträgt rund 2,9 Mill. Familien. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes erhöhte sich in den vier Kriegsjahren von 493 Mill. Mk. auf 591 Mill. Mk., der Wert der in Eigenbetrieben hergestellten Produkte von 106 Mill. Mk. auf 144 Mill. Mk., das eigene Kapital, bestehend aus Geschäftsausgaben und Reserven, von 59 Mill. Mk. auf 81 Mill. Mk., die Spareinlagen der Mitglieder von 80 Mill. Mk. auf 122 Mill. Mk., die flüssigen Mittel von 65 Mill. Mk. auf 125 Mill. Mk. Als besonders beachtenswert erscheint der starke Mitgliederzuwachs während der Kriegszeit um nahezu eine halbe Million Familien oder 27 1/2 Proz.; ein Beweis dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten und der vielen Zurücksetzungen durch manche Behörden die Anziehungskraft der Konsumgenossenschaftsbewegung sich noch verhärtet hat. Dabei ist die erfreuliche Beobachtung zu machen, daß der alte und der neue „Mittelstand“ — ein durch den Krieg überhaupt recht fragwürdig geworden sozialer und wirtschaftlicher Begriff! — auch seinerseits immer mehr den Konsumvereinen zufließt. So stieg die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden von 89000 auf 116000, der Landwirte von 30000 auf 43000 und der Beamten und Mitglieder der freien Berufe von 57000 auf 91000. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug bei Kriegsbeginn 267000, sie ist während des Krieges auf 438000 gestiegen; ein Beweis, daß die Frauen in weitem Umfang an die Stelle ihrer im Felde stehenden oder gefallenen Männer getreten sind, um sich die wirtschaftlichen

Vorteile der genossenschaftlichen Warenversorgung auch fernerhin zu sichern. Ein Beweis fernerhin, daß diese Vorteile keine eingebildeten, sondern tatsächlich vorhandene sind.

Eine ausgiebige Auseinandersetzung über die beiden Vorstandsberichte beschränkte sich im wesentlichen auf eine von sächsischen Vertretern dem Genossenschaftstage vorgelegte Entschlebung, die neben einem Protest gegen die Warenumschlagsteuer und deren Erhöhung von 1 auf 5 vom Tausend die Verwerfung aller indirekten Steuern forderte — eine Forderung, die, nach der Auffassung eines sächsischen Vertreters (Feuerstein [Stuttgart]) über die Zufälligkeit eines Genossenschaftstages hinausging und insbesondere auch, nachdem die Frage der Verwerfung aller indirekten Steuern selbst in sozialdemokratischen Kreisen mehr und mehr umstritten ist. Die Geister, die auf der anderen Seite von Fleißner (Dresden) „geföhrt“ wurden, plähten unmissigerweise heftig aufeinander, aber schließlich legte doch die Zufälligkeit- und Zweckmäßigkeitfrage durch einen Abänderungsantrag Feuerstein; was sicherlich richtig war, denn schließlich ist ein Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine doch kein Debatteklub für „unabhängige“ oder „abhängige“ Sozialdemokraten über das direkte und indirekte Steuersystem. Darüber mögen sich Theoretiker oder fanatische Agitatoren anderswo die Köpfe zerbrechen.

Für die künftige Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens weit wichtiger ist die Frage der „Zerstückelung der Beamten und der Konsumgenossenschaftsbewegung“, worüber Lorenz (Samburg) einen interessanten Vortrag hielt, auf dessen Einzelheiten aus besagten papiernen Gründen — in des Wortes „verwegenster“ Bedeutung — auch nicht näher eingegangen werden kann. Eine angenommene Entschlebung hierzu hält die Beteiligung der Beamten und Festbeldeten an der Konsumvereinsbewegung für selbständiges Wirtschaftsrecht der Beteiligten, wendet sich gegen die bekannten früheren behördlichen Verbote des Beitritts zu den Konsumvereinen des Zentralverbandes, stellt fest, daß die Interessen der Verbraucher allgemein am vollkommensten in einer einheitlichen und neutralen Verbraucherorganisation gewahrt werden, daß demnach besondere Beamtenkonsumvereine unwirtschaftlich sind, empfiehlt den Anschluß an den Zentralverband deutscher Konsumvereine und schließlich mit der Aufforderung: „durch geeignete Maßnahmen in den Konsumvereinen den Beamten und Festbeldeten die Arbeit in den Verwaltungskörperschaften zu ermöglichen und ihnen eine angemessene Verteilung in diesen zu sichern.“ Sicherlich eine sehr weittragende und durchaus begrüßenswerte Entschlebung, die ihre besondere Güte dadurch erhielt, daß die zum erstmalig auf einem Genossenschaftstage deutscher Konsumvereine anwesenden Vertreter der großen deutschen Beamtenverbände sich mit ihr einverstanden erklärten. Nun liegt es an den Beamten und Festbeldeten, einerseits, und an den Konsumvereinen, andererseits, die richtige Münze aus der gemeinsamen Aufstellung zu werfen. Es ist insbesondere auch eine Neuorientierungsfrage für die Arbeitermitglieder der Konsumvereine, welche einen bedeutsamen sozialen und wirtschaftlichen Charakter trägt und eine rein sachliche Beurteilung erfordert. In Süddeutschland ist die Frage im wesentlichen durch die praktische Entwicklung der Dinge entschieden: Tausende von Beamten gehören den allgemeinen Konsumvereinen als Mitglieder an, und ihre Vertreter sind als Aufsichtsratsmitglieder mit Arbeitern gewerblicher Betriebe an der genossenschaftlichen Verwaltungstätigkeit beteiligt. Den Nutzen dieser Zusammenarbeit hat das Ganze.

Zwei weitere Vorträge befaßten sich 1. mit den „Forderungen des Zentralverbandes zur Neuordnung“ auf den Gebieten des allgemeinen Rechts, des Genossenschaftsrechts, des Steuerrechts und der „allgemeinen Förderung des Genossenschaftswesens“, 2. mit den „Forderungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Grobeinkaufsgesellschaft zur Abgangswirtschaft“ — Stoffe, die für den genossenschaftlichen Fachmann von besonderer Bedeutung sein mögen, für den Laien aber nur inwieweit interessant sind, als dadurch mehr Brot und Fleisch herbeigeholt würde, als zur Zeit geschieht. Daß indes die Konsumvereine und ihre Grobeinkaufsgesellschaft mit Recht über ihre Ausschaltung oder mangelhafte Beteiligung an der Krieges- und Abgangswirtschaft entkräftet sind, muß im Interesse der genossenschaftlich organisierten Verbraucher mit allem Nachdruck festgestellt werden, weil vielfach die Konsumvereinsmitglieder wegen mangelhafter Warenbelieferung über ihren eignen Verein schimpfen, was das Zeug hält. Und er ist doch auch nur ein Barometer der Kriegswirtschaft!

Aus der Fülle des Stoffes sei für die „Buchdrucker-Zeitung“ noch mitgeteilt, daß nach einem Vortrage vom Generalkommissions-Bauer (Berlin) der Genossenschaftstag den Beschluß faßte, das zu gleichen Teilen mit Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften besetzte Tarifamt des Zentralverbandes mit der erweiterten Befugnis zu betrauen, die Erhöhung der Kriegsteuerzulagen von sich aus zu bestimmen, nachdem ursprünglich keine Einigung zwischen den Kontrahenten zustande kommen konnte. Daraus entwickelte sich ein Chaos von Forderungen an die Konsumvereine einerseits und ein Raffenkönig von Arbeit für die beteiligten Gewerkschaften (Bäcker, Transportarbeiter, Handlungsgeschäftlichen) andererseits, daß beide Teile es für geraten hielten, die Sache dem gemeinschaftlichen Obergericht zur Schlichtung zu überlassen. Was sehr vernünftig war. Daraus sollte aber auch gewerkschaftlicherseits die entsprechende Folgerung gezogen und der Spruch des Tarifamtes abgemauert werden. Das Gegenteil zeigt nicht von viel gewerkschaftlicher Disziplin und Verhandlungsfähigkeit!

Die Erledigung der geschäftlichen Fragen kann vier Übergangen werden. An den Genossenschaftstag schloß sich die Generalversammlung der Grobeinkaufsgesellschaft und der Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine an, worüber noch einiges gesagt werden soll, wenn der „Korr.“ wieder mehr Papier hat. Also blieben im August, wo hoffentlich die Tagesordnung des „Korr.“ von ihrem seit langem fast ausschließlich buchdruckerischen Charakter etwas Abänderung erfahren kann. Red.)

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Dresden. (Gaumitgliederversammlung am 11. Juli.) Aber die Verhandlungen des Tarifauschusses berichtigte Konsumvereine Bogent für außerordentlich gut behaltene Verammlung. Nach seinen ausführlichen Schilderungen der dreitägigen Verhandlungen und den daraus resultierten Beschlüssen entspann sich eine öfters leidenschaftlich gesteigerte Debatte, in welcher wohl die Arbeit unserer Vertreter anerkannt wurde, aber das Unzulängliche der Erhöhung der Steuerzulage sowie der Abfertigungsbezahlung scharf zum Ausdruck kam. Verurteilt wurde besonders die von unsern Vertretern abgegebene Erklärung, bis Frühjahr 1919 keine neuen Forderungen zu stellen. Diese Erklärung wurde als den Zeitverhältnissen zuwiderlaufend bezeichnet. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Dresdner Gaumitgliederversammlung erkennt die Tätigkeit der Gehilfenvertreter bezüglich der Erhöhung der Steuerzulage an, sie erblickt jedoch in dieser neuen Erhöhung noch keinen den jetzigen Steuerungsverhältnissen entsprechenden Ausgleich.“ Mit der Aufforderung, die Kollegen möchten für restlose Durchführung der bewilligten Erhöhungen unbedingt besorgt sein, schloß Kollege Wendische die Versammlung bei fast überströmender Polizeifeldnote.

Samburg-Altona. (Versammlung der tarifstreuen Gehilfen des Kreises X am 7. Juli.) Der Musikal des „Gewerkschaftshauses“ war voll besetzt. Der Gehilfenvertreter Runkler gab ein Bild von den Verhandlungen des Tarifauschusses und erläuterte die dort gefassten Beschlüsse eingehend. In der Diskussion wurde allseitig anerkannt, daß die Gehilfenvertreter alles getan haben, was zur Befreiung der Lage der Gehilfen zu tun gewesen; ebenso allseitig wurde aber auch konstatiert, daß die Höhe mit den neubewilligten Steuerzulagen nur eben ausreichte, die minimalsten Bedürfnisse des Lebens zu decken; an eine Neuananschaffung von Wäsche, Kleidung oder Schuhen dürfe auch in Zukunft der Buchdruckergehilfe nicht denken. In dieser Zeit der Not hätte man von dem sozialen Empfinden der Prinzipale weitergehende Zugeständnisse erwartet. Beklagt wurde ferner, daß die allgemeine Regelung der Schwerarbeitsfrage für die Buchdrucker nicht versucht wurde. Nach einem kurzen Schlußwort von Runkler wurde die von nach und fern stark besuchte Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, daß die Einführung der neuen Steuerzulagen am 1. August sich glatt abwickeln möge.

Südesheim. In einer am 8. Juli abgehaltenen Versammlung gab Kollege Förcke einen ausführlichen Bericht von der Tarifausbildung. In der Debatte wurde mit dem Erreichsten zwar Einverständnis erklärt, aber die Erhöhung biete immer noch zu wenig Ausgleich für die enorme Steuerung. Den Gehilfenvertretern wurde für gehabte Mühe Dank ausgesprochen. Hierauf noch Erledigung einiger Interna.

Südn. Die am 10. Juli abgehaltene Versammlung der tarifstreuen Gehilfen wies einen überaus zahlreichen Besuch auf, so daß eine große Anzahl der Teilnehmer sich mit einem Stehplatze begnügen mußte. In dieser Versammlung erstattete der Gehilfenvertreter Albrecht Bericht über die Verhandlungen des Tarifauschusses. Kollege Albrecht gab in seinen Ausführungen den Anwesenden ein anschauliches Bild über die Berliner Tagung, die Schwierigkeiten hervorzuheben, die hierbei zu überwinden waren und die oft den Anschein erwecken konnten, als ob eine Verständigung nicht möglich, da die Forderung der Gehilfenvertreter, die diese mit Rücksicht auf die drückende Lage der Gehilfenschaft zu stellen gewarungen war, und das Angebot der Prinzipalvertreter, das letztere mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Gewerbes und vor allem der Prinzipale, die die Belastung nicht ohne weiteres wieder ausgleichen könnten, glauben machen zu müssen, in zu großem Gegensatz standen. Erfreulicherweise sei aber letzten Endes doch noch die Verständigung gelungen, ohne daß ausstehende Kreise die Vermittlung zwischen beiden Parteien des Buchdruckerwesens zu übernehmen brauchen. Redner kritisierte, daß vielfach seitens der Behörden und auch von Privaten dem Buchdruckergehilfe nicht das Verständnis entgegengebracht werde, daß dieses hochentwickelte und im Interesse des Durchhaltens so überaus wichtige Gewerbe verdienen und verlangen müsse, damit den Berufsangehörigen eine auskömmliche Existenz ermöglicht werde. Mit einem Mahnruf an die Anwesenden, nimmere die Beschlüsse des Tarifauschusses auch restlos in die Praxis umzusetzen, schloß Kollege Albrecht unter lebhaftem Beifalle der Versammlung seine Ausführungen. In der Aussprache erklärte man sich im allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten und den gefassten Beschlüssen einverstanden, hierbei aber hervorhebend, daß auch diese Bewilligungen noch keinen vollen Ausgleich bieten könnten, da die unerhörten Preiserhöhungen eine so große Entwertung des Geldes im Gefolge haben, daß ein Ausgleich trotz der Aufbesserungen nicht möglich sei. Die Regelung der Abfertigungsfrage durch den Tarifauschuss wurde als unbedeutend bezeichnet, die Tätigkeit

